



Sitzungsvorlage 680/280/2022

Amt/Abteilung: Bauverwaltung Datum: 29.08.2022	Aktenzeichen: 60_30_03_05 38/2020 HOAI		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	05.09.2022	Vorberatung N	
Hauptausschuss	13.09.2022	Entscheidung Ö	

Betreff:

Bebauungsplan „G 4, Wollmesheimer Höhe Süd“,
Erhöhung des Honorars zum Vertrag 38/2020 HOAI - Vorplanung einer
Freiflächenkonzeption, eines Regenwasserkonzepts und eines Verkehrskonzepts

Beschlussvorschlag:

Die Beauftragung zur Ausführung der Planungsleistungen (Leistungsphase 1 bis 2) einer Freiflächenkonzeption, eines Regenwasserkonzepts und eines Verkehrskonzepts für den Bebauungsplan „G 4, Wollmesheimer Höhe Süd“ an das Ingenieurbüro faktorgruen, Vertrag 38/2020 HOAI, wird um 99.834,95 EUR erhöht.

Begründung:

Der Stadtrat hat am 13. November 2018 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „G 4, Wollmesheimer Höhe Süd“ gefasst. Für das Gebiet wurde im Jahr 2020 ein städtebaulich-freiraumplanerischer Wettbewerb gemäß Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW) 2013 durchgeführt. Der am 5. März 2020 gekürte Wettbewerbssieger ist Thomas Schüler Architekten/Stadtplaner in der Arbeitsgemeinschaft mit faktorgruen Landschaftsarchitekten bdla. Demzufolge wurde der Wettbewerbssieger mit der Erarbeitung des städtebaulichen Entwurfs bis einschließlich Leistungsphase 3 gemäß HOAI 2013 i. V. m. dem Merkblatt 51 der Architektenkammer Baden-Württemberg beauftragt.

Als weitere notwendige und begleitende Planungsleistung für den städtebaulichen Entwurf wurde im November 2020 gemäß HOAI die Erschließungsplanung mit den Objektplanungen Freianlagen, Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerken beauftragt.

In den vergangenen beiden Jahren haben sich die Baukosten in nicht vorhersehbarer Weise erhöht. Dies wird unter dem Neubau der Verkehrsanlagen, der intensiven Freianlagen sowie der Ingenieurbauwerke deutlich.

Neben der allgemeinen Preisentwicklung im Baugewerbe sind die Veränderungen der Flächen für die Kostensteigerung wesentlich. In die Betrachtung der L509 wurde ein bestehender Knotenpunkt (L 509/Hagenauer Straße) sowie bislang als Gartengrundstücke verpachtete städtische Flurstücke einbezogen. Die „grüne Mitte“ des Quartiers wurde aufgrund der multifunktionalen Anforderungen und der Gestaltung mit Spielmöglichkeiten, den intensiven Freianlagen zugeschlagen. Im Planungsprozess abgestimmt wurde auch eine nicht unwesentliche Anzahl von kostenintensiven Baumrigolen zur Be- und Entwässerung.

Die jeweiligen in der Kostenschätzung aufgeführten Einzelpositionen wurden von den beteiligten Fachabteilungen als plausibel eingeschätzt und decken sich mit den Erfahrungen aus aktuellen Bauprojekten. Im Vertrag 38/2020 HOAI wurde vereinbart, dass sich das endgültige Honorar nach der zu erstellenden Kostenschätzung ermittelt

Wir schlagen vor, das als vorläufig vereinbarte Honorar aus dem Vertrag 38/2020 HOAI zu erhöhen. Insgesamt ergibt sich eine

Anpassung des Honorars von	201.638,11 EUR
um	99.834,95 EUR
auf (brutto)	301.473,06 EUR

Hiervon wurden bereits 167.310,66 EUR beglichen, sodass noch 134.162,40 EUR zu finanzieren sind.

Finanzielle Auswirkung:

Produktkonto: 5225.096392

Haushaltsjahr: 2022

Betrag: 99.834,95 EUR (Mehrkosten)

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben: Nein

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja X / Nein ☐

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja X / Nein ☐

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja ☐ / Nein X

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor: Ja ☐ / Nein ☐

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja X / Nein ☐

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja ☐ / Nein X

Begründung: Es handelt sich um eine Vergabe (Ausnahmetatbestand)

Anlagen:

Beteiligtes Amt/Ämter:

Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung

Schlusszeichnung:
